

Ortsbeirat Kleinenglis

Auf dem „kleinen Dienstweg“ erfolgreich

von Wilhelm Plock

Im Zuge der hessischen Gebietsreform (1972 -1977) konnten sich kleinere Gemeinden freiwillig einer Großgemeinde anschließen. 1974 beschlossen die Gemeindevertreter von Kleinenglis, ihre Selbständigkeit aufzugeben und sich der Großgemeinde Borken (Hessen) einzureihen. Hier hat das Dorf den Status eines Ortsbezirkes. Die politischen Vertreter der 1484 Einwohner (Stand: August 2014) sind neun ehrenamtlich tätige Ortsbeiräte, die in sämtlichen Angelegenheiten des Ortsbezirks ein Vorschlagsrecht haben.

Demzufolge machte der Ortsbeirat Kleinenglis der Stadt den Vorschlag, die Pachtpreise für städtische Ackerflächen festzusetzen und nicht wie bisher alle zwei Jahre an den Meistbietenden zu versteigern. Anlass war der Unmut vieler örtlicher Landwirte, die bei den Pacht Ausschreibungen regelmäßig von ortsfremden Mitbewerbern überboten wurden. Aus Verärgerung darüber drohten sie den Ortsbeiräten mit Verweigerung von Maschinentechnischen Hilfen bei gemeinnützigen Arbeiten wie: Mulchen, Parkbänke einsammeln oder Rasenmähen. Die Ortsbezirke Arnsbach und Kerstenhausen hatten das gleiche Problem. Außerdem hatte sich herausgestellt, dass die fremden Pächter mit ihren Großgeräten bei der Bewirtschaftung dieser Flächen mehr Schaden anrichteten (Beschädigung der Feldwege, Überdüngung mit Gülle), als der Pachtzins einbrachte.

Diesen Argumenten gegenüber zeigte sich der Magistrat aufgeschlossen. Jetzt werden - nach Prüfung und Auswertung der abgegebenen Mindestangebote - die Pachtpreise vom Magistrat festgelegt. Aufgrund ihres Einsatzes für das „örtliche“ Gemeinwesen erhalten bei gleichem Gebot ortsansässige Landwirte den Vorzug gegenüber ortsfremden Bietern. Jetzt bleibt nur noch der Wunsch, dass die Laufzeiten der Pachtverträge für die Ortsbezirke Arnsbach Gombeth, Großenenglis und Kleinenglis wie in den anderen Stadtteilen auf sechs Jahre ausgedehnt werden.

Auch die jährliche Räumung der Flutgräben in der Feldgemarkung Kleinenglis musste neu geregelt werden. Hier war es bislang so, dass sich die Jagdgenossen mit ihrem Pachtzins zur Hälfte an den Kosten beteiligten und die andere Hälfte von der Stadt Borken getragen wurde. Seit die Stadt unter dem Schutzschirm des Landes Hessen steht (2013), sind diese Zuschüsse weggefallen. In einem persönlichen Gespräch mit dem Leiter der Stadtverwaltung habe ich erfahren, dass die Einnahmen aus der Grundsteuer A nicht Zweck gebunden sind. Daraufhin haben sich der Leiter des Ordnungsamtes und der Jagdvorstand zusammengesetzt und die Situation beraten.

Ergebnis: Über die Grundsteuer A können auf Antrag der Ortsbeiräte die erforderlichen Mittel zum Entwurf des nächsten Haushaltsplans wieder eingestellt werden.

Diese beiden Beispiele zeigen, dass - zwischen dem Magistrat und dem Ortsbeirat, bzw. Ortsbeirat und der Verwaltung - auf dem „kleinen Dienstweg“ durchaus einvernehmliche Problemlösungen gefunden werden können. Miteinander Reden ist immer besser als aufeinander Schimpfen.